

Fraktion Alternative für Deutschland

in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

Eberswalde, 14.02.2025

Vorlage-Nr.: BV/0112/2024

- öffentlich -

Betrifft: Den Mittelstand entlasten, die lokale Wirtschaft stärken – Kostenfreie Parkausweise für Handwerker, Pflegekräfte und soziale Dienstleister im Dienst einführen!

Beratungsfolge:

Fachausschuss 2 (F2)	22.01.2025	Vorberatung
Fachausschuss 3 (F3)	28.01.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	Entscheidung 1. Lesung
Fachausschuss 1 (F1)	04.03.2025	Vorberatung
Fachausschuss 2 (F2)	05.03.2025	Vorberatung
Fachausschuss 3 (F3)	11.03.2025	Vorberatung
Hauptausschuss	13.03.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	20.03.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Kostenfreies Parken für Handwerker, Pflegekräfte und soziale Dienstleister im Dienst

Die Stadt Eberswalde gewährt Handwerksbetrieben, Pflege- und sozialen Dienstleistern, die im Rahmen eines Auftrags tätig sind, das Recht, ihre Fahrzeuge während der Arbeitszeit in allen bewirtschafteten und gebührenpflichtigen Parkzonen der Stadt kostenfrei abzustellen.

2. Vergabe eines kostenfreien Parkausweises

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Beantragung und Ausgabe eines kostenfreien Parkausweises zu entwickeln. Dieser Ausweis ist auf Fahrzeuge begrenzt, die für den Transport von Materialien, medizinischen Hilfsmitteln oder zur Erfüllung mobilitätsabhängiger Dienstleistungen benötigt werden. Dieser Ausweis legitimiert die Handwerker, die Pflegekräfte und sozialen Dienstleister, die in Eberswalde ansässig sind, das jeweilige Einsatzfahrzeug im Zuge ihrer Tätigkeiten in unmittelbarer Nähe zum Erfüllungsort kostenlos zu parken. Ein niedrig gebührenpflichtiges Parkausweiskonzept, ähnlich einem Anwohnerparkausweis, ist zusätzlich für Unternehmen, die in Barnim ansässig sind, auszuarbeiten.

3. Regelungen zur Nutzung

Der kostenfreie Parkausweis soll unter folgenden Bedingungen gelten:

- Nachweis über die Zugehörigkeit zu einem Handwerksbetrieb, einem Pflegedienst oder einer sozialen Einrichtung, ansässig in Eberswalde (z. B. durch Handwerkskarte, Mitgliedschaft in der Handwerkskammer, Nachweis der beruflichen Tätigkeit oder einer Betriebserlaubnis). ...
- Der Parkausweis ist sichtbar im Fahrzeug auszulegen.
- Der Parkausweis gilt für Arbeiten, die den Einsatz des Fahrzeugs am Einsatzort erfordern.

Das Ergebnis der Beschlussvorlage wird in das neue Parkraumbewirtschaftungskonzept der Stadt Eberswalde eingearbeitet.

Um lokale Unternehmen (z. B. Nachweis der lokalen Steuerpflichtigkeit) zu stärken, sollen Barnimer Unternehmen von einem kostengünstigen und Eberswalder Unternehmen vom kostenfreien Angebot im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzepts profitieren. Die Stadt Eberswalde prüft und erstellt konzeptionell die rechtlichen Rahmenbedingungen des Antrags, unterbreitet gegebenenfalls rechtlich notwendige Anpassungsvorschläge im Sinne des Antrages. Als Vorlage wird auf das Handwerkerparkausweiskonzept der Senatsverwaltung in Berlin hingewiesen.

Begründung:

Die Tätigkeit von Handwerkern, Pflegekräften und sozialen Dienstleistern ist für die lokale Wirtschaft und das Wohl der Bürger/innen von großer Bedeutung. Viele der angesprochenen Berufsgruppen sind auf ihre Fahrzeuge angewiesen, um Materialien, Werkzeuge, medizinische Geräte, Menschen mit Behinderungen oder Hilfsmittel zu transportieren.

Kostenpflichtiges Parken belastet diese Gruppen und führt zu unnötigen finanziellen Nachteilen, insbesondere in einer Zeit steigender Betriebskosten. In der Folge sind auch die Endkunden betroffen.

Das kostenfreie Parken im Dienst ist bereits in Städten wie beispielsweise Berlin durch den Handwerkerparkausweis geregelt und hat sich dort bewährt. Eberswalde soll ein ähnliches Modell umsetzen, um die Arbeit dieser Berufsgruppen zu erleichtern und die lokale Wirtschaft sowie soziale Dienstleistungen zu fördern und zu sichern.

Finanzierung:

Der Verzicht auf Parkgebühren für Handwerker, Pflegekräfte und soziale Dienstleister wird durch die Entlastung lokaler Betriebe und die Förderung der wirtschaftlichen Aktivität sowie der sozialen Versorgung in Eberswalde kompensiert.

Beauftragung der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Umsetzung dieser Regelung bis zum Ende des ersten Quartals 2025 zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag zur praktischen Umsetzung zu unterbreiten.

Jörg Mrozek und Matthäus Mikolaszek im Auftrag der AfD-Fraktion

gez. Tilo Weingardt
Fraktionsvorsitzender